

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 09.10.2025
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 8.1

Zukunftsprojekt Morgenrot - Zielabweichung Energiegebiet
Vorlage: BV-StRQ/055/25

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beauftragt den Oberbürgermeister, den Antrag auf Zielabweichung für das Energiegebiet Morgenrot (Anlage 1) bei der Regionalen Planungsgemeinschaft Harz zu stellen.

ungeändert beschlossen

Ja 17 Nein 11 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. S. Marschner

Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

(Siegel)

gez. F. Ruch

Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 09.10.2025
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 8.2

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Welterbestadt Quedlinburg für das Haushaltsjahr 2025

Vorlage: BV-StRQ/049/25

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025.

ungeändert beschlossen

Ja 17 Nein 10 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. S. Marschner

Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

(Siegel)

gez. F. Ruch

Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 09.10.2025
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 8.3

Einlegung eines Rechtsbehelfs - Klageerhebung gegen die Investitionsbank Sachsen-Anhalt
Vorlage: BV-StRQ/059/25

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt:

1. gegen den Ablehnungsbescheid vom 3.9.2025 zum Anbau von 2 Räumen an die Grundschule Gernrode aus dem Programm Sachsen-Anhalt SCHUL(FREI)RÄUME der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung pandemieresilienter Bau- und Ausstattungsmaßnahmen an Schulen Klage gegen die Investitionsbank Sachsen-Anhalt zu erheben.
2. zur Sicherung der entsprechenden Mittel im Rahmen des Förderprogramms SCHUL(FREI)RÄUME wird Eilrechtsschutz gegen die Investitionsbank Sachsen-Anhalt erhoben

ungeändert beschlossen

Ja 18 Nein 7 Enthaltung 2 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. S. Marschner (Siegel)
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 09.10.2025
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 8.4

Gesellschafterbeschluss für die Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH Quedlinburg zur Feststellung des Jahresabschlusses 31.12.2024 sowie die Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2024

Vorlage: BV-StRQ/048/25

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH Quedlinburg, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. den Jahresabschluss der Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH Quedlinburg zum 31.12.2024 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 festzustellen,
2. den Bilanzgewinn in Höhe von 4.580.441,06 € in Höhe von 4.545.441,06 € auf neue Rechnung vorzutragen und einen Betrag in Höhe von 35.000,00 € an die Gesellschafterin Welterbestadt Quedlinburg auszuschütten,
3. dem alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführer, Herrn Breuel, für das Geschäftsjahr 2024 die Entlastung zu erteilen,
4. dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2024 die Entlastung zu erteilen

ungeändert beschlossen

Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. S. Marschner

Dr. Sylvia Marschner

Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

(Siegel)

gez. F. Ruch

Frank Ruch

Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 09.10.2025
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 8.5

Abberufung des Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Quedlinburg, Ortswehr Quedlinburg und Entlassung aus dem Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter
Vorlage: BV-StRQ/054/25

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt gem. § 15 Abs. 3, Satz 5 BrSchG LSA die Abberufung von Herrn **Tino Henschel** von der Funktion des Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr (FFw) Quedlinburg, Ortswehr Quedlinburg und die Entlassung aus dem Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum 31.07.2025.

ungeändert beschlossen

Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. S. Marschner

Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

(Siegel)

gez. F. Ruch

Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 09.10.2025
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 8.6

9. Änderung der Entgeltordnung für den Besuch der Städtischen Museen Quedlinburg vom 29.08.2003

Vorlage: BV-StRQ/050/25

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt die 9. Änderung der Entgeltordnung für den Besuch der Städtischen Museen Quedlinburg gemäß Anlage 1.

ungeändert beschlossen

Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. S. Marschner

Dr. Sylvia Marschner

Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

(Siegel)

gez. F. Ruch

Frank Ruch

Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 09.10.2025
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 8.7

Neugestaltung der Gräber russischer Soldaten im 1. Weltkrieg auf dem Zentralfriedhof
Vorlage: BV-StRQ/041/25

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt beschließt die würdige namentliche Kennzeichnung der 439 Gräber verstorbener russischer Soldaten im 1. Weltkrieg auf dem Zentralfriedhof der Welterbestadt Quedlinburg.

ungeändert beschlossen

Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. S. Marschner

Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

(Siegel)

gez. F. Ruch

Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 09.10.2025
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 8.8

Grundsatzbeschluss Fortführung Stadtbus

Vorlage: BV-StRQ/056/25

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt,

1. die vier neuen Stadtbuslinien 216, 217, 218 und 219 nach Ablauf der Förderperiode am 31.12.2025 nicht weiter betreiben zu lassen,
2. die frühere Stadtbuslinie 206 vom 01.01.2026 bis zum 31.12.2027 reaktivieren zu lassen,
3. für eine dauerhafte Verbesserung des Busverkehrs in der Kernstadt Quedlinburg zwei neue Linien ab dem 01.01.2028 planen zu lassen und
4. die Verwaltung zu beauftragen, die hierfür nötigen Abstimmungen mit dem Aufgabenträger Landkreis Harz und den zuständigen Verkehrsunternehmen vorzunehmen, um verlässliche Angaben zu den eingesetzten Bussen, Linienführungen, Taktungen und den zu erwartenden Kosten zu erhalten.

ungeändert beschlossen

Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. S. Marschner

Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

(Siegel)

gez. F. Ruch

Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg